Das Heinrich-Wetzlar-Haus der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Informationen über das Angebot der Vermeidung von Untersuchungshaft



Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH Schloss Stutensee 76297 Stutensee 07249 9441 0 info@jugend-schloss.de www.jugend-schloss.de

Kurzfilm / Vorstellung Sondereinrichtungen





Eckdaten

- 1984 wurde das Modellprojekt "Erziehungshilfe statt Untersuchungshaft" in Schloss Stutensee ins Leben gerufen und startete mit einer fünfjährigen Modellphase.
- Damit wurde der ursprüngliche Gedanken vom Gründer Dr. Heinrich Wetzlar neu belebt und fortgeführt. Das Haus bekam somit den Namen "Heinrich-Wetzlar-Haus".







Eckdaten

- Das Heinrich-Wetzlar-Haus bietet Platz für 14 Jugendliche.
- Seit 2005 werden auch Plätze für Jugendliche außerhalb des Landes Baden-Württemberg angeboten: 2 von den 14 Plätzen können somit von Jugendlichen aus Rheinland-Pfalz belegt werden.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt hierbei ca. 4,5 Monate.
- Bisher konnten über 1500 männliche Jugendliche in der Vermeidung von Untersuchungshaft begleitet werden. Ca. 95 % er bisher untergebrachten Jugendlichen entwickelten eine positive Sozialprognose und erhielten daraufhin eine Bewährungsstrafe oder eine Vorbewährung.
- Das Angebot wird seit Anbeginn bis heute von einem Fachbeirat begleitet.

Eckdaten

 Anfang 2023 Fertigstellung des Neubaus: Das alte Gebäude war stark sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben.





Rechtl. Grundlagen / Voraussetzungen für U-Haft bei Jugendlichen

- Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) regelt die strafrechtlich relevanten Besonderheiten bei Jugendstrafdelikten.
- Das HWH ist Einrichtung zur Untersuchungshaftvermeidung bzw. -verkürzung gemäß
 §§ 71 / 72 JGG
- § 71 JGG, Vorläufige Anordnung über die Erziehung: Der Richter kann die einstweilige Unterbringung in einem geeigneten Heim der Jugendhilfe anordnen, wenn dies auch im Hinblick auf die zu erwartenden Maßnahmen geboten ist, um den Jugendlichen vor einer weiteren Gefährdung seiner Entwicklung, insbesondere vor der Begehung neuer Straftaten, zu bewahren.
- § 72 Abs. 4 JGG, Vermeidung der Untersuchungshaft: Der Grundsatz lautet >> Jugendhilfe statt Untersuchungshaft <<. "Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen ein Haftbefehl erlassen werden kann, kann danach auch die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (§ 71 II) angeordnet werden."

Ein Haftbefehl wird durch einen Unterbringungsbefehl ersetzt.

Pädagogisches Konzept

Im Rahmen des pädagogisch therapeutischen Prozesses gilt § 1 SGB VIII:

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeit."





Pädagogische / Therapeutische Angebote bzw. Vorteile im HWH

- Intensive p\u00e4dagogische und psychologische Begleitung
- Lockerungen nach Stufensystem (z. B. Einzelausgänge und Heimfahrten)
- Regelmäßige Familienbesuche und gemeinsame Familien-Ausgänge
- Strukturierter Tagesablauf / keine Langeweile
- Schulische Förderung / Lebenspraktisches Training
- Ableistung von Sozialstunden bei den einrichtungseigenen Betrieben
- Bei Bedarf Drogen- und Schuldnerberatung
- Vorbereitung, sowie Begleitung und Unterstützung bei der Hauptverhandlung
- Verfassen einer Stellungnahme flankierend zur Jugendhilfe im Strafverfahren
- Vorbereitung auf die Zeit nach der HV, Hilfen installieren und Übergänge begleiten



Nach dem HWH - Übergänge

Dies ist beim Schaffen von Übergängen wichtig:

- Schulische/berufliche Perspektivplanung
- Neue Umgebung und ein stabiles Umfeld schaffen
- Bereitschaft der Eltern zu unterstützen und mitzuwirken
- Beratungsangebote und Kontakte vermitteln (bspw. Drogen/Schuldnerberatung)
- Fortführung in ein Jugendhilfemaßnahme (Wohngruppe / Betreutes Jugendwohnen)
- Stigmatisierung vorbeugen
- Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe vorbereiten
- Bei Bedarf: Anbindung an einen Kinder- und Jugendpsychiater*innen
-



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Welche Fragen sind noch offen?

